Projektierungshilfe: Kreisel

Einleitung und allgemeine Hinweise

Diese Projektierungshilfe behandelt die Dimensionierungsgrundsätze, welche bei der Planung von Strassenbreiten bei einem Kreisel auf Kantonsstrassen zu berücksichtigen sind. Sie dient zur Ergänzung der SN 640 263.

Allgemeine Hinweise
- Die vorliegende Projektierungshilfe geht der Norm vor.
- Eine zweistreifige Kreiseleinfahrt sowie eine zweistreifige Kreiselfahrbahn sind zu vermeiden, sofern diese aufgrund der Leistungsfähigkeit nicht erforderlich sind. Zweistreifige Ausfahrten sind nicht leistungsrelevant und somit zu vermeiden.
- MIV-Fahrspuren sind vor dem Kreisel mit der Busspur zu vereinen.
- Für Zweiradfahrende ist die Knotenform Kreisel im Mischverkehr bezüglich Verkehrssicherheit ein kritischer Knotentyp. Bei viel Veloverkehr (> 100 Radfahrende pro Tag) und insbesondere auf Schulwegen muss der Führung des Zweiradverkehrs besondere Beachtung geschenkt werden.
- Für den Nachweis der Befahrbarkeit des Kreisels ist in der Regel die Schleppkurve Lastwagen mit Anhänger Typ B zu wählen. Zwischen Schleppkurve und äusserem Fahrbahnrand ist in der Regel zusätzlich ein Abstand von ca. 1 m als Platz- und Sicherheitsreserve einzuhalten.

Breite der Fahrstreifen

Einfahrtsbereich
- 1-streifige Kreiseleinfahrten sind mindestens 3.8 m bis maximal 4.0 m zu planen.

Kreiselfahrbahn
- Wird ein Kreisel von Linienbussen befahren, ist mittels Schleppkurvennachweis aufzuzeigen, dass Busse den Innenring eher nicht befahren müssen (Komfort für Reisende). Der massgebende Bustyp ist mit VTBP abzusprechen.
- Die Fahrbahnbreite soll maximal 6 m betragen.
- Zusätzlich zur Kreiselfahrbahn ist ein erhöhter und befahrbarer Innenring von 2 m zu planen.
- Auf eine Randlinie zwischen der Kreiselfahrbahn und dem Innenring wird verzichtet.

Ausfahrtsbereich
- 1-streifige Kreiselausfahrten sind mindestens 4.25 m bis maximal 4.5 m zu planen.

14. Mai 2018
Urs Lehmann
Kantonsingenieur